

Stellungnahme der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB)

**Betr.: Abholstation für Personalausweise, Reisepässe und elektronische Aufenthaltstitel
Beschlussempfehlung der Bezirksversammlung Wandsbek gem. § 27 BezVG,
Drs. 21-2525.1**

Votum BWFGB: Keine Anschaffung der in der Drucksache benannten Geräte als Abholstationen für Personalausweise, Reisepässe und elektronische Aufenthaltstitel

Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Unter Bezugnahme einer Internetrecherche konnten sechs Gemeinden identifiziert werden, in welchen eine Abholstation für die Ausgabe von Ausweisdokumenten eingeführt wurde. Hierbei handelt es sich um die Gemeinden Ludwigsburg, Langenhagen¹, Bensheim², Leonberg³, Steinbach im Taunus⁴, und Gernsbach⁵. Des Weiteren ist Medienberichten zufolge eine Abholstation in Achim und Göttingen in Planung⁶. Hersteller der genannten Abholstationen ist die Kern AG, weitere Hersteller konnten nicht identifiziert werden. Um einen Einblick in den technischen und organisatorischen Ablauf der Ausweisdokumentaushandlung zu erhalten, wurden die zwei einwohnerstärksten Gemeinden (Ludwigsburg und Langenhagen) telefonisch kontaktiert.

Die Stadt Ludwigsburg startete im April 2019 ein gemeinsames Pilotprojekt für die Einführung einer Abholstation mit dem Hersteller Kern AG,⁷ Langenhagen setzt die Abholstation seit November 2020 ein. Beide Gemeinden verfügen über 40 Fächer, um Ausweisdokumente zur Abholung bereitzulegen. Die Zahl der gleichzeitig belegten Fächer liegt in beiden Gemeinden im einstelligen Bereich. Die Altdokumente werden bei der Antragstellung abgegeben. Haben Antragstellende das neue Ausweisdokument aus dem Fach abgeholt, entwerfen Mitarbeitende der jeweiligen Behörde das Altdokument. Der weitere organisatorische Ablauf in den beiden genannten Gemeinden ist nicht identisch und wird daher differenziert beschrieben.

In Ludwigsburg wird den Kundinnen und Kunden für die Übergangszeit auf Wunsch ein Schreiben ausgestellt, welches die Abgabe des Ausweisdokuments belegt. Um den Empfang des PIN-Briefs durch die Bundesdruckerei zu bestätigen, erhalten Kundinnen und Kunden in Ludwigsburg ein Formular zur Rückantwort bei der Antragstellung, welches auf dem Postweg an die Passbehörde zurückgeschickt wird. Nach Zusendung dieser Rückantwort wird das Ausweisdokument in die Abholstation gelegt. Zurzeit ist die Abholstation nicht in Benutzung,

¹ <https://www.langenhagen.de/portal/seiten/rathaus-abholstation-900000187-30890.html?rubrik=900000006>

² <https://www.bensheim.de/neues-events/presse/pressemitteilungen/detail/digitales-ausweisterminal-erweitert-buergerservice>

³ <https://www.leonberg.de/Quicknavigation/Start/%C3%9Cber-ein-Terminal-Ausweisdokumente-rund-um-die-Uhr-abholen.php?object=tx,2691.8&ModID=7&FID=2691.13725.1&NavID=2691.100>

⁴ <https://www.stadt-steinbach.de/rathaus/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/2021/ausweisterminal/>

⁵ <https://www.gernsbach.de/pb/4174017.html>

⁶ https://www.weser-kurier.de/region/achimer-kurier_artikel,-abholstation-fuer-achim-_arid,1951201.html

⁷ <https://www.smart-terminal24.com/de/systeme-software/systeme/ausweisterminal.html>

da der Fingerabdruck-Sensor, der zur Abholung der Ausweisdokumente benötigt wird, defekt ist.

Langenhagen bietet den Kundinnen und Kunden ein Übergangsdokument zum Beleg der Abgabe des Ausweisdokuments an. Um den Empfang des PIN-Briefs zu bestätigen, greift Langenhagen auf eine webbasierte Lösung zurück. Die Kundinnen und Kunden erhalten bei der Antragstellung ein Dokument mit einem QR-Code. Über diesen QR-Code gelangen sie auf das Serviceportal und können dort den Erhalt bestätigen. Diese Bestätigung wird folgend im Fachverfahren dokumentiert und das Ausweisdokument wird in die Abholstation gelegt. Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros Langenhagen betragen ca. 34 Stunden pro Woche (Hamburg 60 Std).

Zur detaillierten Funktionsweise der Abholstation s. Anlage 1.

Kompatibilität der Software zur IT der FHH

Die Software der Kern AG besteht aus zwei Komponenten: Die Terminal-Software am Ausweisterminal und die Reservation-Manager-Software am Arbeitsplatz der Mitarbeitenden. Eine Schnittstelle zu vorhandenen Fachverfahren (in Hamburg wird "OK.EWO" genutzt) wird nicht angeboten.

Die Anforderungen an die Hardware entsprechen den üblichen Anforderungen, es lassen sich keine Besonderheiten erkennen. Anhand der Papierlage ist nicht erkennbar, dass dem Einsatz der Software schwerwiegende Aspekte entgegenstünden, eine abschließende Beurteilung könnte jedoch erst nach einer ausgiebigen Analyse mit dem Softwarehersteller und dem Dienstleister für Hamburg Dataport getroffen werden.

Prozessbetrachtung bei Einführung von Abholstationen

Zur Einschätzung der Effizienz wurde der Geschäftsprozess der Aushändigung von Personalausweisen im Kundenzentrum (KUZ) mit der Abholung am Selbstbedienungsterminal verglichen. Die Betrachtung erfolgte sowohl aus Kunden-, als auch aus Verwaltungsperspektive. Für Abholstationen standen dabei keine objektiven Zeitmessungen zur Verfügung, daher wurden Schätzwerte für die einzelnen Prozessfaktoren angesetzt. Bei der praktizierten Aushändigung in den Kundenzentren konnte hingegen auf Werte aus dem Terminmanagementsystem zurückgegriffen werden, da diese Dienstleistung aktuell während der Pandemie ausschließlich nach Terminbuchung erbracht wird. Diese Werte stellen somit objektiv gemessene mittlere Bearbeitungszeiten aller Kundenzentren im Bereich Einwohnerdaten dar.

Aus der Gegenüberstellung des aktuell praktizierten Geschäftsprozesses zum Prozess der Terminalnutzung ergibt sich ein deutlicher Effizienzvorteil für die herkömmliche Aushändigung im Kundenzentrum. Hiernach verlängert die Terminalvariante den Prozess der Dokumentenabholung von Personalausweisen für die Kundinnen und Kunden um ca. **5 Minuten**, auf der Verwaltungsseite sogar um ca. **9,5 Minuten** pro Vorgang. Bei Reisepässen fällt der zusätzliche Zeitaufwand wegen des Entfalls des PIN-Briefes etwas geringer aus (Details s. Anlage Nr. 2).

Die befragten Städte Ludwigsburg und Langenhagen bestätigten einen Mehraufwand auf Verwaltungsseite, welcher mangels belastbarer Daten von dort allerdings nicht quantifiziert werden konnte.

Kostenermittlung bei Einführung von Abholstationen

Die folgenden tabellarischen Darstellungen geben einen Überblick über die Kosten für die Einführung von Abholstationen in der FHH. Die Kostenermittlung basiert auf einer Preisliste des Herstellers Kern AG mit dem Stand 01.06.2020. Die Kosten wurden in drei verschiedene Kategorien segmentiert:

- einmalige Anschaffungskosten der Hardware;
- optionale einmalige Kosten, die eine Erweiterung der Standardausstattung beinhalten und
- jährliche Betriebskosten für den Einsatz der Software.

Ausgehend von der Annahme, dass jedes Kundenzentrum in der FHH eine Abholstation einführt, wird mit einer Anzahl von 20 Abholstationen zu je 22 Fächern gerechnet.

Einmalige Kosten

	Menge	Preis	Gesamtpreis
Ausweis-Terminal Steuereinheit mit zwei Fächern	20	11.400,00 EUR	228.000,00 EUR
Modul mit 22 Fächern	20	4.200,00 EUR	84.000,00 EUR
Einmalige Kosten gesamt netto			312.000,00 EUR
Einmalige Kosten gesamt brutto			371.280,00 EUR

Die einmaligen Kosten beinhalten in der dargestellten Berechnung die Steuereinheit (u.a. Bildschirm, Fingerabdrucksensor) für eine Abholstation an jedem Kundenzentrum und ein Ausgabemodul mit 22 Einlagefächern. Hierbei handelt es sich um die minimale Anforderung an die Abholstation. Die Anzahl der Fächer kann durch die Bestellung weiterer Module um je 22 Fächer erhöht werden. Der Bruttopreis beläuft sich auf 4.998 € pro Modul.

Im Jahr 2019 wurden in der FHH insgesamt 350.509 Dokumente (175.479 Personalausweise, 107.699 Reisepässe, 67.331 elektronische Aufenthaltstitel (ohne Fiktionsbescheinigungen) an Kundinnen und Kunden ausgegeben. Deshalb ist davon auszugehen, dass weitere Module mit Einlagefächern beschafft werden müssen, um einen signifikanten Anteil der Ausgaben über die Abholstationen zu leisten.

Optionale einmalige Kosten

	Menge	Preis/EUR	Gesamtpreis/EUR
Überdachung pro Modul mit LED Beleuchtung	20	300,00	6.000,00

Zusätzliche Überwachungskamera	20	210,00	4.200,00
Unterbrechungsfreie Stromversorgung	20	365,00	7.300,00
Optionale einmalige Kosten gesamt netto			17.500,00
Optionale einmalige Kosten gesamt brutto			20.825,00

Die Darstellung der optionalen einmaligen Kosten beinhaltet eine beleuchtete Überdachung und die Integration von zusätzlichen Überwachungskameras, die abhängig vom Standort der Abholstation und den örtlichen Gegebenheiten bestellt werden können. Außerdem bietet der Hersteller Kern AG eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) an, welche nach einem Spannungsausfall die Spannungsversorgung für 30 Minuten übernimmt, um die Abholstation ordnungsgemäß herunterzufahren.

Jährliche Betriebskosten

	Menge	Preis/EUR	Gesamtpreis/EUR
Softwarelizenz pro Steuereinheit (Ausweisterminal)	20	1.020,00	20.400,00
Reservation Manager (Lizenzkosten je Arbeitsplatz)	260	37,20	9.672,00
Rechenzentrum bei Dataport (geschätzt)		70.000,00	70.000,00
Jährliche Betriebskosten gesamt netto			100.072,00
Jährliche Betriebskosten gesamt brutto			105.785,68

Für die Betriebskosten der Abholstation wurden die Softwarebestandteile der Firma Kern AG, sowie geschätzte Rechenzentrumskosten bei Dataport betrachtet. Die angegebene Menge von ca. 260 Lizenzen für die Reservation Manager Software bezieht sich auf die überschlägig kalkulierte Gesamtzahl der Arbeitsplätze in allen Kundenzentren der FHH, an denen Ausweisdokumente und elektronische Aufenthaltstitel durch Bürgerinnen und Bürger beantragt werden können.

Zusätzlich zu den benannten Kosten, entstehen bei der Einführung Kosten für die Installation der Abholstationen. Diese Kosten sind abhängig von den örtlichen Gegebenheiten des exakten Standorts. Weitere Kosten verursachen Tiefbauarbeiten für das Fundament der Abholstationen.

Bewertung der Stakeholderinteressen

Die nachstehende tabellarische Darstellung benennt die wichtigsten Interessen der Stakeholder und bewertet den jeweiligen Erfüllungsgrad. Zur Vereinfachung wurde dabei der Fokus ausschließlich auf die Interessenlage von Kundinnen und Kunden und Verwaltung als Stakeholder abgestellt.

Kundenperspektive

Interessen der Kunden/Kundinnen	Service-schalter	Abhol-terminal	Erläuterungen
Großes Zeitfenster zur Abholung	+	++	Das Terminal ist jederzeit zugänglich. Öffnung KUZ 5 Tage von 7-19 Uhr (Ausländerangelegenheiten= geringere Öffnungszeiten).
Geringer Zeitaufwand/fehlende Terminpflicht	++	+	Wie aus Anlage 2 erkennbar, ist der Zeitaufwand für den Abholprozess im KUZ geringer. Terminpflicht besteht bei beiden Systemen nicht.
Altdokument bis Abholung nutzbar	++	-	Bei gewünschter Abholung am Terminal muss das Altdokument bereits bei Antragstellung abgegeben werden. Im Standardprozess erfolgt Abgabe erst bei Empfang des neuen Dokuments.
Technische Zuverlässigkeit	++	+	Beim Terminal sind gelegentliche Technikstörungen, Wartungsarbeiten und Software-Updates zu erwarten (Hardware/Software/Internetanbindung). Die Ausgabe am Serviceschalter ist auch bei Störungen des Fachverfahrens gänzlich ohne Technikeinsatz möglich.
Nähe zum Wohnort	+	+	Aufstellung der Terminals nur in unmittelbarer Nähe der KUZ sinnvoll. Daher kein Unterschied bei Wegezeiten.
Barrierefreiheit	+	-	Terminalbedienung ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht barrierefrei. Bauliche Barrierefreiheit ist vom Standort abhängig.
Einfacher/störungsfreier Geschäftsprozess	++	+	Versäumen Kundinnen/Kunden, den Erhalt des PIN-Briefs zu bestätigen, kann das Dokument nicht zur Abholung im Terminal bereitgestellt werden und der Prozess wird unterbrochen.
Sicherheit	++	+	Sabotage/Aufbruch des Terminals scheint eher möglich als Diebstahl aus alarmgesicherten Sicherheitsräumen der KUZ.

			Ausgabe an unberechtigte Personen in beiden Systemen eher unwahrscheinlich.
Datenschutz	++	+	Unklar ist, welche Speicherbefugnisse- und Löschrufen (Fingerprint/übrige Daten) für die Terminalsoftware gelten. Hierzu sowie zur potenziellen Kameraüberwachung ist ein Abgleich mit Datenschutzerfordernissen erforderlich.
Ergebnis nach Pluspunkten	15	8	

(++trifft zu / +trifft eingeschränkt zu / -trifft kaum oder nicht zu)

Verwaltungsperspektive

Interessen der Verwaltung	Service-schalter	Abhol-terminal	Erläuterungen
Servicequalität	+	+	Da das bisherige Dokument bereits bei Antragstellung abzugeben ist, muss von geringer Nutzungsbereitschaft für Terminals ausgegangen werden. Damit stehen hohe Investitionskosten einer eher geringen Akzeptanz und einer kaum gesteigerten Servicequalität gegenüber. Bei Abholung im KUZ ist bei Bedarf eine persönliche Beratung möglich (z.B. zur Nutzung eID).
Kosten- und Geschäftsprozessoptimierung	+	-	Terminal verursacht zusätzliche Sach- und Personalkosten gegenüber Schalterabholung: Investitionskosten, Lizenzkosten, Reparaturen, Wartungen, Software-Updates, Energiekosten, erhöhte Personalkosten
Sicherheit	++	+	Sabotage/Aufbruch des Terminals scheint eher möglich als Diebstahl aus alarmgesicherten Sicherheitsräumen der KUZ. Ausgabe an unberechtigte Personen in beiden Systemen eher unwahrscheinlich.
Datenschutz	++	+	Unklar ist, welche Speicherbefugnisse- und Löschrufen (Fingerprint/sonstige Daten) für die Terminalsoftware gelten. Hierzu und zur

			potenziellen Kameraüberwachung ist ein Abgleich mit Datenschutzerfordernissen erforderlich.
Barrierefreiheit	+	-	Terminalbedienung und Nutzung des Reservation Managers ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht barrierefrei. Bauliche Barrierefreiheit ist vom Standort abhängig.
Ergebnis nach Pluspunkten	7	3	

(++trifft zu / +trifft eingeschränkt zu / -trifft kaum oder nicht zu)

Fazit und Empfehlung

Abholstationen ermöglichen den Empfang neuer Dokumente während der gesamten Woche rund um die Uhr und damit unabhängig von Öffnungszeiten der Kundenzentren. Die Nutzung dieses Angebots ist jedoch an die Bedingung geknüpft, das bisherige Dokument bereits bei Antragstellung abzugeben. Hierdurch reduziert sich der Kreis der potenziellen Nutzer weitgehend auf Kundinnen und Kunden, die im Besitz eines weiteren Identitätsdokuments oder Nachweises zu ihrem Aufenthaltsstatus sind. Alternativ hierzu besteht zwar die Möglichkeit, den Antragstellenden auf Wunsch eine Bescheinigung über das Einhalten des bisherigen Dokuments auszustellen. Solche Bescheinigungen werden im öffentlichen und privaten Rechtsverkehr jedoch nicht überall akzeptiert und ersetzen formaljuristisch auch nicht die Ausweispflicht.

Dass die potentiellen Nutzerzahlen aus diesem Grund eher gering sein würden, bestätigten auch Rückfragen in den Städten Ludwigsburg und Langenhagen. In beiden Städten werden regelhaft innerhalb einer Woche lediglich Dokumente in einstelliger Anzahl über das Terminal ausgegeben. Obwohl die dortigen Öffnungszeiten deutlich geringer ausfallen als in den Hamburger Kundenzentren, bevorzugt die Mehrheit der dortigen Kund*innen die Abholung am Schalter.

Die Hamburger Kundenzentren bieten im Fachbereich Einwohnerdaten von montags bis freitags Öffnungszeiten von 7.00-19.00 Uhr an. Außerhalb der Pandemiesituation kann somit während einer Zeitspanne von insgesamt 60 Wochenstunden jederzeit ein neues Dokument ohne Terminvereinbarung und ohne längere Wartezeit abgeholt werden. Nach den Erfahrungen der Fachämter Einwohnerwesen decken diese Möglichkeiten die Bedürfnisse der meisten Kundinnen und Kunden vollständig ab.

Wie dargestellt verlängern Abholterminals zudem den Abholprozess sowohl auf Kundenseite als auch auf Verwaltungsebene deutlich. Bei gleicher Personalressource reduziert dieser zusätzliche Aufwand auf Verwaltungsseite das Terminvolumen und damit die für qualifizierte Antragsbearbeitung zur Verfügung stehende Zeit. Für die Mehrzahl der Kund*innen würde sich daraus eine Verschlechterung der Servicequalität ergeben.

Nach hiesiger Einschätzung würde die Einführung von Abholstationen lediglich einem kleinen Kundenkreis einen echten Mehrwert bieten, während der Verwaltung hohe zusätzliche Sach- und Personalkosten entstehen.

Aufgrund dieser negativen Kosten-Nutzen-Relation wird die Beschaffung solcher Geräte nicht empfohlen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung des Senats der Schriftlichen Kleinen Anfrage der Hamburgischen Bürgerschaft, Drucksachennummer 22/3193, verwiesen.

Anlagen

Anlage 1 - illustrierte Prozessdarstellung

Anlage 2 - Vergleich Geschäftsprozesse

Schritt 1 - Reservierung

The screenshot shows a web application titled 'LUDWIGSBURG Reservierung'. The user is logged in as 'Luduser1'. The form contains the following fields:

- Vorname: Test
- Familienname: Test1
- Mobilfunknummer: (+49) 1 - - - - -
- E-Mail Adresse: [empty]
- Geburtsdatum: 12.09.2019
- Seriennummer: 999999999

There is a section for 'Fingerabdruck aufnehmen' with a hand icon and a green cross. At the bottom, there are two buttons: 'speichern' (green) and 'abbrechen' (red).

Separate Software – lokale Anwendung am Schalter des Bürgerbüros.
Nach Passantrag wird Bürger gefragt, ob er seinen Ausweis am Terminal abholen möchte

Eingabe Bürgerdaten

Wahlweise Email oder Mobilnummer

Seriennummer= Passnummer



The screenshot shows the same 'Reservierung' interface, but with a 'Drucken' dialog box open. The dialog box contains the following information:

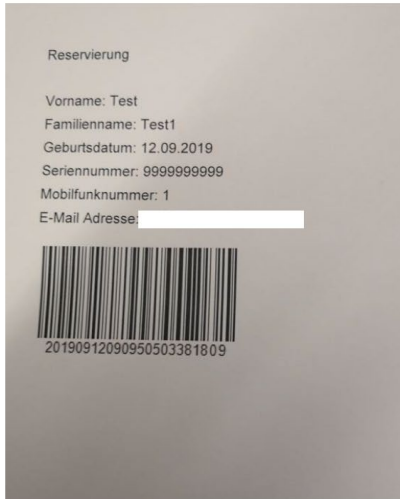
- Name: [empty]
- Status: Best
- Typ: 101-Lassur FÜRBC, keine FID, G-Care Dienst
- Service: 101001
- Handwerker: [empty]
- Abbrechen: [empty]
- Druckbereich: [empty]
- Erstellen: Anzahl Exemplare: 1
- Abbrechen: [empty]

The background shows the form from the previous screenshot, but the 'Fingerabdruck aufnehmen' section now displays a fingerprint image. The 'speichern' and 'abbrechen' buttons are still visible at the bottom.

Aufnahme Fingerabdruck

Drucken der Reservierung

Hinweis: Zur Speicherung des Fingerprints muss ein separater Scanner verwendet werden.

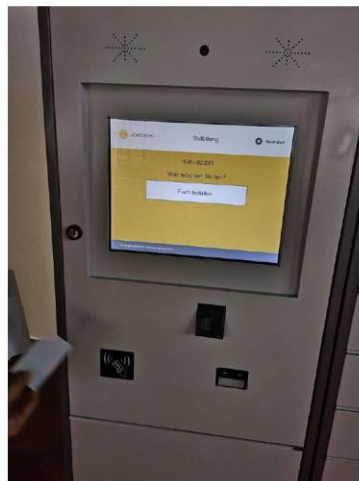


Die Reservierung wird dem Passantrag beigefügt → Wird für Einlieferung benötigt



Bürger erhält zeitnah Benachrichtigung über Reservierungsbestätigung auf seinem Smartphone (Email oder SMS)

Schritt 2 - Einlieferung



Ausweis wurde von Bundesdruckerei geliefert

Legitimierung am Terminal mit RFID Karte und Auswahl „Fach befüllen“



Scannen des Barcodes und Einlegen des Ausweises in das geöffnete Fach

Schließen des Fachs

Bevor das Dokument (eAT, Personalausweis) zur Abholung bereitgestellt werden kann, ist sicherzustellen, dass Kund*innen den PIN-Brief durch die Bundesdruckerei erhalten haben. Hierzu wird entweder bei Antragstellung ein Formular ausgehändigt und vom Kund*innen auf dem Postweg an die Pass-Behörde zurückgeschickt, oder der Erhalt des PIN-Briefes wird digital (Mail oder webbasiert) bestätigt. Erst danach wird das neue Dokument im Automaten zur Abholung bereitgestellt. Bei Nicht-Erhalt sind Antragsteller*innen gezwungen, persönlich vorzusprechen und die PIN zu ändern.

Die Befüllung des Terminals wird aus Sicherheitsgründen von zwei Mitarbeitenden durchgeführt.



Sobald das Dokument eingelegt wurde erhält der Bürger die Abholbenachrichtigung mit PIN (Barcode)

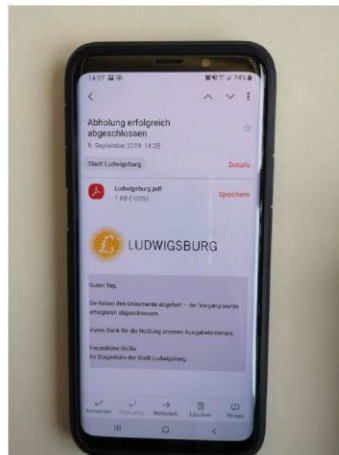
Schritt 3 - Abholung



Der Bürger kommt zum Terminal und wird nun gebeten sich zu identifizieren



Der Bürger legitimiert sich am Terminal mit der PIN (Barcode) und seinem Fingerabdruck



Das Fach öffnet sich und der Bürger kann seinen Ausweis entnehmen → Er und das Bürgerbüro bekommen zeitnah eine Bestätigung zugesendet

Wird das Dokument nicht innerhalb von 7 Tagen abgeholt, ist es wieder aus dem Terminal zu entfernen und muss herkömmlich über den Serviceschalter ausgehändigt werden.

Nach Abholung des Dokuments ist weiterhin die übliche Nachbearbeitung erforderlich. Hierzu gehört die Dokumentation der Aushändigung im Fachverfahren, damit der Antragsvorgang komplett abgeschlossen wird und somit das Ausweis- und Passregister aktualisiert werden kann.

Gegenüberstellung der Prozesse

Anlage 2

Prozess	Beantragung mit Abholung aktuell	Beantragung mit Abholung über Abholstation	geschätzter zusätzlicher Zeitaufwand bzw. Zeitersparnis bei Abholung über Abholstation	
			Mitarbeiter*in (MA)	Kunde*in
Beantragung	Terminvereinbarung; Beantragung des Dokuments im Kundenzentrum über Fachverfahren inkl. Fingerabdruckerfassung			
		Befragung der Kundinnen und Kunden, ob Abholung über Abholstation erfolgen soll inkl. Beratung/Erläuterung	+ 1 Min	+ 1 Min
		Daten der Kundinnen und Kunden werden in separater Software erfasst (Name, Vorname, E-Mail-Adr. oder Handy-Nr., Pass-Nr.)	+ 1 Min	+ 1 Min
		erneut Fingerabdruck-Erfassung über separaten Scanner für separate Software	+ 1 Min	+ 1 Min
		altes Dokument einziehen; Druck der "Reservierung" mit Barcode für spätere Einlieferung (verbleibt im KUZ beim Antrag)	+ 1 Min	+ 1 Min
	Datenübermittlung der Antragsdaten an die Bundesdruckerei			
	Erfassung des von der Bundesdruckerei eingegangenen Dokuments im Fachverfahren			
		Bestätigung des Kunden/der Kundin ggü. dem KUZ, dass er/sie den PIN-Brief erhalten hat (per E-Mail, webbasiert oder postalisch); bei Nicht-Erhalt Abholung im KUZ erforderlich (Schritt entfällt bei Reisepässen)		+ 2 Min

Schritte vor Abholung des Dokuments	Einarbeitung der Rückmeldung über den Erhalt des PIN-Briefes (falls postalisch oder per E-Mail) bzw. Kontrolle des Portals, um zu erkennen, welche Dokumente in das Abholterminal gelegt werden können (Schritt entfällt bei Reisepässen)	+ 1 Min	
	Aufsuchen des Abhol-Terminals, Legitimierung am Abhol-Terminal mit RFID-Karte, Auswahl der Option "Fach befüllen" Scannen des Barcodes (von der "Reservierung") und Einlegen des Ausweises in das geöffnete Fach; Schließen des Faches, Wegezeit zurück ins KUZ. *Annahme: gleichzeitige Befüllung von 4-5 Fächern täglich	+ 6 Min* (2x 3 Min, da aus Sicherheitsgründen von 2 MA durchzuführen)	
	Sobald das Dokument eingelegt wurde, erhalten Kundinnen und Kunden eine Abholbenachrichtigung mit Pin- und Barcode		
Wegezeit des Kunden zum KUZ / zur Abholstation beim KUZ			

Abholung des Dokuments	Abholung des Dokuments im KUZ inkl. Bestätigung durch Kundinnen und Kunden, dass der PIN-Brief eingegangen ist, sowie Entwerten oder Vernichten des alten Dokuments und Dokumentation im Fachverfahren		- 3 Min*	- 3 Min*
	*gemessene durchschnittliche Bearbeitungszeit			
	Die Kundinnen und Kunden kommen zum Abholterminal, legitimieren Abholung durch die Eingabe des PIN- oder Scannen des Barcodes sowie ihren Fingerabdruck. Das entsprechende Fach öffnet sich zur Entnahme.			+ 2 Min
	Kundinnen und Kunden und das KUZ erhalten eine Benachrichtigung, dass die Abholung erfolgt ist.			
Nacharbeiten	Dokumentation der Abholung im Fachverfahren, um den Vorgang abzuschließen, und damit das Ausweis- und Passregister aktualisiert werden kann. Abschließend erfolgt die Vernichtung des Altdokuments.		+ 1,5 Min	
	Ablage des Vorgangs durch MA			
	ggf. Erinnerung an Kundinnen und Kunden generieren in separater Software		+ 2 Min	
	ggf. Stornierung des Vorgangs in separater Software		+ 2 Min	

Optional		ggf. Entahme des Dokuments durch Mitarbeitende bei Nicht-Abholung (ohne Wegezeiten, da ggf. in Verbindung mit Befüllung)	+ 2 Min (2 x 1 Min, da aus Sicherheitsgründen von 2 MA durchzuführen)	
----------	--	--	--	--

Summe

+ 9,5 Min
(ohne optionale Faktoren)

+ 5 Min

